



Merkblatt: Anrechnung von Leistungen im MSD 2010

Gültig ab FS 17/01.02.17/CCh

Allgemeine Voraussetzungen für die Anrechnung von Leistungen

Gemäss § 15 der Studienordnung vom MSD 2010 sind Anrechenbarkeiten möglich, die Unterrichtskommission (UK) des Masters in Sustainable Development (MSD) entscheidet darüber auf Antrag.

Es werden vier Arten von Anträgen unterschieden, die jeweils andere Bedingungen erfüllen müssen und im vorliegenden Dokument im Teil I präzisiert sind. Teil II hält die Formalia fest.

Abkürzungsverzeichnis

UK = Unterrichtskommission
MSD = Master in Sustainable Development
LC = Learning Contract
LV = Lehrveranstaltungen

Inhaltsverzeichnis

Teil I Arten der Anrechnungen	2
A) Anrechnung von bereits erbrachten Leistungen	2
B) Anrechnung von Leistungen für Studierende mit interdisziplinärem Bachelorabschluss	3
a) Leistungen bis 3 KP	3
b) Leistungen ab 4 KP	3
C) Anrechnung von Leistungen für Studierende mit einem Abschluss in Abweichung der MSD-Studienvariante	4
a) Leistungen bis 3 KP	4
b) Leistungen ab 4 KP	4
D) Anrechnung von Mobilitätsleistungen	5
a) Einzelne Mobilitätsleistungen bis 3 KP	5
b) Einzelne Mobilitätsleistungen ab 4 KP	5
c) Leistungen aus einem Mobilitätssemester	5
Teil II Formalia zum Antrag	6
A) Allgemeines	6
B) Antrag von Anrechnungen gemäss Teil I Fall A	6
C) Antrag von Anrechnungen gemäss Teil I Fälle B bis D	6
D) Definitive Anrechnung nach erfolgreichem Abschluss von Mobilitätsleistungen ab 4KP (Teil I Fall D)	6
E) Unvollständig und zu spät eingereichte Anträge	6

Teil I Arten der Anrechnungen¹

A) Anrechnung von bereits erbrachten Leistungen

Darunter fallen Leistungen, die Sie VOR Antritt vom MSD erbracht haben und nicht schon für einen anderen Studienabschluss (bspw. Bachelorabschluss) verwendet haben.

- Für die Anrechnung der Leistungen braucht es einen Antrag. Dieser erfolgt gemäss Angaben in Teil II zu Formalia (Seiten 6 ff).
- **Bedingungen für die Anrechnung:** Die LV müssen inhaltlich zu den MSD-Modulen passen, sprich äquivalent mit oder identisch zu anderen MSD-Lehrveranstaltungen sein und vom Niveau her, adäquat zu den MSD-Modulen passen.
- Leistungen, die im Vorbereitungssemester an der Universität Basel erworben wurden, gehören ebenfalls in diese Kategorie. D.h. deren Anrechnung ist ebenfalls mit dem Antragsformular zu beantragen.
- Diese Anrechnung ist für alle Module möglich.

¹ Die Anrechnung von Leistungen aus dem MSD 2010 werden im Falle eines Wechsels in den MSD 2017 anderweitig geregelt. Die UK MSD informiert über Prozedere und Anrechenbarkeiten im Verlaufe des Frühjahrssemesters 2017.

B) Anrechnung von Leistungen für Studierende mit interdisziplinärem Bachelorabschluss

Darunter fallen MSD-Lehrveranstaltungen² die im Grundlagenbereich publiziert sind, welche Sie bereits in Ihrem Bachelorstudium absolviert haben und somit durch andere Lehrveranstaltungen ersetzen müssen.

a) Leistungen bis 3 KP

- Für die Anrechnung von bis zu 3 KP braucht es keinen Antrag.
- Die Leistung wird im LC vom Grundlagenbereich festgehalten, das heisst es bedarf in jedem Fall ein Gespräch mit dem/der verantwortlichen Professur des betreffenden fakultären Bereichs (Namen und Zuordnung siehe Formular LC Grundlagenbereich).
- **Bedingungen für die Anrechnung:** Die Ersatz-LV müssen auf Masterniveau des betreffenden fakultären Bereichs angeboten werden und inhaltlich/thematisch die im entsprechenden MSD-Modul publizierten LV ersetzen.
- Ausnahmen sind möglich, wenn die LV im Grundlagenbereich nachweislich nicht durch das Bachelorstudium erworben wurden.
- **Beispiel:** Bachelor in Soziologie und Biologie, Wahl MSD-Studienvariante Phil.-Nat: Die im Grundlagenbereich Phil.-Hist. publizierten Lehrveranstaltungen sind inadäquat und müssen daher mit oberstufigen LV ersetzt werden; z.B. mit Lehrveranstaltungen aus dem Modul Kernbereich Phil.-Hist.

b) Leistungen ab 4 KP

- Für die Anrechnung von Leistungen ab 4 KP braucht es einen Antrag auf Anrechenbarkeit. Dieser erfolgt gemäss Angaben in Teil II zu Formalia (siehe Seiten 6ff).
- **Bedingungen für die Anrechnung:** Die Ersatz-LV müssen auf Masterniveau des betreffenden fakultären Bereichs angeboten werden und inhaltlich/thematisch die im entsprechenden MSD-Modul publizierten LV ersetzen.
- Ausnahmen sind möglich, wenn LV im Grundlagenbereich nachweislich nicht durch das Bachelorstudium erworben wurden.
- **Beispiel:** Bachelor in Soziologie und Biologie, Wahl MSD-Studienvariante Phil.-Nat: Die im Grundlagenbereich Phil.-Hist. publizierten Lehrveranstaltungen sind inadäquat und müssen daher mit oberstufigen LV ersetzt werden; z.B. mit Lehrveranstaltungen aus dem Modul Kernbereich Phil.-Hist.

² Damit sind auch Lehrveranstaltungen gemeint, die ähnliches oder vergleichbares Wissen vermitteln und deren Belegung für die Studierenden daher keinen Mehrwert darstellen.

C) Anrechnung von Leistungen für Studierende mit einem Abschluss in Abweichung der gewähl. MSD-Studienvariante

Darunter fallen Lehrveranstaltungen³ die im MSD für den Grundlagenbereich (des fakultären Bereichs entsprechend dem Erstabschluss) publiziert sind, welche Sie bereits in Ihrem Bachelorstudium absolviert haben und somit durch andere Vorlesungen ersetzen müssen.

a) Leistungen bis 3 KP

- Für die Anrechnung von bis zu 3 KP braucht es keinen Antrag.
- Die Leistung wird im LC vom Grundlagenbereich festgehalten, das heisst es bedarf in jedem Fall ein Gespräch mit dem/der verantwortlichen Professur des betreffenden fakultären Bereichs.
- **Bedingungen für die Anrechnung:** Die LV müssen auf Masterniveau des betreffenden fakultären Bereichs sein und inhaltlich/thematisch die im entsprechenden MSD-Modul publizierten LV ersetzen können.
- Ausnahmen sind möglich, wenn die LV im Grundlagenbereich nachweislich nicht durch das Bachelorstudium erworben wurden.
- **Beispiel:** Bachelor in Wirtschaftswissenschaften, Wahl MSD-Studienvariante Phil.-Hist.: Die im Grundlagenbereich WW publizierten LV haben Studierende mit BA in Wirtschaftswissenschaften i.d.R. alle schon gemacht, sie belegen daher darauf aufbauende weiterführende Lehrveranstaltungen aus den Kernfächern der WW.

b) Leistungen ab 4 KP

- Für die Leistungen ab 4 KP braucht es einen Antrag. Dieser erfolgt gemäss Angaben in Teil II zu Formalia.
- **Bedingungen für die Anrechnung:** Die LV müssen auf Masterniveau des betreffenden fakultären Bereichs sein und inhaltlich/thematisch die im entsprechenden MSD-Modul publizierten LV ersetzen können.
- Ausnahmen sind möglich, wenn LV im Grundlagenbereich nachweislich nicht durch das Bachelorstudium erworben wurden.
- **Beispiel:** Bachelor in Wirtschaftswissenschaften, Wahl MSD-Studienvariante Phil.-Hist.: Die im Grundlagenbereich WW publizierten LV haben Studierende mit BA in Wirtschaftswissenschaften i.d.R. alle schon gemacht, sie belegen daher darauf aufbauende weiterführende Lehrveranstaltungen aus den Kernfächern der WW.

³ Damit sind auch Lehrveranstaltungen gemeint, die ähnliches oder vergleichbares Wissen vermitteln und deren Belegung für die Studierenden daher keinen Mehrwert darstellen.

D) Anrechnung von Mobilitätsleistungen

Darunter fallen Leistungen, die Sie an einer anderen Universität erwerben, während sie an der Universität Basel eingeschrieben sind (bspw. Summer School) oder die sie sich während einem Mobilitätssemester an einer anderen Universität erarbeiten.

a) Einzelne Mobilitätsleistungen bis 3 KP

Wer Mobilitätsleistungen in diesem Umfang absolviert ist regulär an der Unibas eingeschrieben.

- **Für die Anrechnung von Mobilitätsleistungen im Umfang von bis zu 3 KP braucht es keinen Antrag.**
- Die Leistung wird im LC vom Vertiefungsbereich festgehalten.
- Eine Abklärung betreffend Anrechnung ist mit dem/der Verantwortlichem des fakultären Bereichs im VORAUS zu machen.
- **Bedingungen für die Anrechenbarkeit:** Die anzurechnende Leistung von max. 3 KP muss vom Niveau her und inhaltlich/thematisch zum Vertiefungsbereich der gewählten MSD-Studienvariante passen und kann **nur für das Modul Vertiefungsbereich** angerechnet werden (andere Module sind nicht möglich).

b) Einzelne Mobilitätsleistungen ab 4 KP

Wer Mobilitätsleistungen in diesem Umfang absolviert ist regulär an der Unibas eingeschrieben.

- Für die Anrechnung von Mobilitätsleistungen ab 4 KP braucht es einen Antrag. Dieser erfolgt gemäss untenstehenden Angaben in Teil II zu Formalia.
- Der Antrag erfolgt in einem zweistufigen Verfahren und muss VOR Beginn der Lehrveranstaltung eingereicht werden; vgl. Formalia zum Antrag.
- **Bedingungen für die Anrechenbarkeit:** Die anzurechnenden Leistungen müssen vom Niveau her und inhaltlich/thematisch zum Vertiefungsbereich der gewählten MSD-Studienvariante passen und können **nur für das Modul Vertiefungsbereich** angerechnet werden (andere Module sind nicht möglich).

c) Leistungen aus einem Mobilitätssemester

Wer ein Mobilitätssemester absolviert ist an der Unibas für diesen Zeitraum „beurlaubt“.

- Für die Anrechnung von Leistungen aus einem Mobilitätssemester braucht es einen Antrag. Dieser erfolgt gemäss Angaben in Teil II zu Formalia.
- Der Antrag erfolgt in einem zweistufigen Verfahren und muss VOR Beginn des Mobilitätssemesters eingereicht werden.
- **Bedingungen für die Anrechenbarkeit:** Die anzurechnenden Leistungen müssen vom Niveau her und inhaltlich/thematisch zu den entsprechenden Modulen passen (Anrechnung für alle Module möglich).

Teil II Formalia zum Antrag

A) Allgemeines

- Das Formular für den Antrag ist herunterladbar über *ADAM Workspace 000 Masterstudiengang in Sustainable Development MSD/MSD 2010/Antraege auf Anrechenbarkeiten*
- Die Anträge sind zu Handen UK-Sitzung fristgerecht einzureichen. Terminübersicht der UK-MSD siehe Aushang Pinnwand beim Koordinationsbüro MSD sowie auf *ADAM Workspace 000 Masterstudiengang in Sustainable Development*

B) Antrag von Anrechnungen gemäss Teil I Fall A

- Studierende: Vollständig und korrekt ausgefülltes Formular inkl. der darin verlangten Beilagen wird fristgerecht per Email an coordination-msd@unibas.ch eingereicht.
- Der Eingang des Antrags wird den Studierenden per Email bestätigt.
- Der Antrag wird in der UK-Sitzung behandelt und der/die Antragsteller/in erhält den Entscheid der UK per Email durch das Koordinationsbüro mitgeteilt sowie per Post zugestellt.

C) Antrag von Anrechnungen gemäss Teil I Fälle B bis D

- Studierende: Vollständig und korrekt ausgefülltes Formular inkl. der darin verlangten Beilagen wird VOR Belegung der Leistungen fristgerecht per Email an coordination-msd@unibas.ch eingereicht.
- Der Eingang des Antrags wird den Studierenden per Email bestätigt.
- Der Antrag wird in der UK-Sitzung behandelt und der/die Antragsteller/in erhält den Entscheid der UK per Email durch das Koordinationsbüro mitgeteilt sowie per Post zugestellt.

D) Definitive Anrechnung nach erfolgreichem Abschluss von Mobilitätsleistungen ab 4KP (Teil I Fall D)

- Studierende: Nach erfolgreichem Abschluss der Leistung wird das Original des Transcripts (auf Papier) und allenfalls weitere Unterlagen der UK via Koordinationsbüro fristgerecht (gemäss UK-Termine) eingereicht.
- Der Antrag wird in der UK-Sitzung behandelt und der/die Antragsteller/in erhält den Entscheid der UK per Email durch das Koordinationsbüro mitgeteilt sowie per Post zugestellt.
- Das Original des Transcripts of Records wird den Studierenden zurück geschickt.

E) Unvollständig und zu spät eingereichte Anträge

- Anträge, welche Anrechenbarkeiten bezwecken, die nicht den aufgeführten Möglichkeiten entsprechen oder unvollständig sind, werden **durch das Koordinationsbüro MSD** zurückgewiesen.
- Zu spät eingereichte Anträge werden für die darauffolgende Sitzung traktandiert.

Doch noch Fragen? Bitte wenden Sie sich an das Koordinationsbüro MSD (061/207 04 20; coordination-msd@unibas.ch) sollten für Sie nach sorgfältiger Lektüre dieses Merkblattes doch noch Unklarheiten bestehen. Merci/CCh